

Antrag
der Fraktionen der CDU/CSU, FDP, DP

Der Bundestag wolle beschließen:

Entwurf eines Gesetzes
zur Änderung der Verordnung zum Schutze der
Wirtschaft

Der Bundestag hat das folgende Gesetz beschlossen:

Die Verordnung zum Schutze der Wirtschaft vom 9. März 1932 (Reichsgesetzbl. I S. 121) in der Fassung des Gesetzes über das Zugabewesen vom 12. Mai 1933 (Reichsgesetzbl. I S. 264) wird wie folgt geändert:

Im Ersten Teil ist in § 1 Abs. 2 anstelle des zwischen Buchstaben d und f weggefallenen Buchstaben e der folgende Wortlaut einzufügen:

„e) für Kundenzeitschriften in den bereits bei Erlaß der Verordnung bestehenden üblichen Gestaltungsformen;“

Bonn, den 29. April 1953

Strauß und Fraktion
Dr. Schäfer und Fraktion
Ewers und Fraktion